LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6768
zu Drucksache 18/6426
26. 06. 2023

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6426 –

Einsatz von Bodycams in Regionalzügen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6426 –** vom 19. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Auf den rheinland-pfälzischen Zugstrecken fahren im Regionalverkehr auch private Anbieter wie etwa MittelrheinBahn und vlexx. Um die Sicherheit der Kundenbetreuer und der Fahrgäste in den Zügen zu erhöhen, führte die MittelrheinBahn im Juni 2019 Bodycams ein, da eine Auswertung der täglichen Berichte der Kundenbetreuer ergeben hatte, dass die Anzahl kritischer Vorfälle deutlich zugenommen habe. Der Einsatz der Kameras soll die Mitarbeitenden bei Auseinandersetzungen im Dienst vor Übergriffen schützen, deeskalierend wirken und auch Sachbeschädigungen und Vandalismus vorbeugen. Weiterhin können entsprechende Aufnahmen unter bestimmten Auflagen im Nachgang zur Rekonstruktion und Aufklärung von Straftaten ausgewertet werden. Tatsächlich gefilmt wird jedoch nur, wenn dies im Fall einer Konfliktsituation notwendig ist, und auch erst dann, wenn alle Beteiligten vor Beginn über die Aufzeichnung informiert wurden.
Bisher wurden die Bodycams durch die Kundenbetreuer ab 19 Uhr zusammen mit einer gelben Warnweste und dem Hinweis auf „Video“ getragen. Die Züge waren meist mit zwei Kundenbetreuern besetzt; mit dem neuen Verkehrsvertrag soll die Anzahl der Kundenbetreuer stundenweise reduziert und zugleich der Einsatz der Bodycams ausgebaut werden. Aufgrund des neuen Verkehrsvertrags gültig für die RB 26 ab Dezember 2023 soll für den Kundenbetreuer das Tragen einer Bodycam von 19.00 Uhr bis 4.00 Uhr verpflichtend sein.
In den letzten Wochen seit Ostern kam es zu diversen Angriffen auf Zugbegleiter in den Zügen der MittelrheinBahn und an den Bahnhöfen, bei denen diese teils nicht unerheblich verletzt wurden.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:
1. Hat die Landesregierung Kenntnis vom Einsatz der Bodycams in den Regionalzügen?
2. Ist der Landesregierung bekannt, welche Zugbetreiber Bodycams einsetzen?
3. Liegen der Landesregierung Erfahrungswerte zum Einsatz der Bodycams seit Sommer 2019 vor?
4. Wie steht die Landesregierung zu den rechtlichen Grundlagen für Bodycams im Privatgebrauch?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Einhaltung des Datenschutzes in diesem Einsatzbereich?
6. Wie möchte die Landesregierung der Gefährdung des reduzierten Zugpersonals entgegenwirken?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. Juni 2023

E: 26.06.2023
18/6768 - NEU

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Zuku8nfMinisterium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

26. Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)

Einsatz von Bodycams in Regionalzügen

- Drucksache 18/6426 –

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/6426 des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Eifel-Westerwald-Sieg-Netz gab es ein Pilotprojekt vom 1. September bis 31. Dezember 2022. Die Hessische Landesbahn hatte dies initiiert und Bodycams in der Praxis eingesetzt. Ein Abschlussbericht liegt aktuell noch nicht vor.

Im Zeitraum Oktober 2018 bis März 2020 wurden im Rahmen eines Pilotprojektes in unterschiedlichen Konfigurationen von Service- und Sicherheitspersonal Bodycams auf der Mittelrheinbahn zwischen Köln und Mainz eingesetzt. Eine Evaluation dieses Probebetriebes liegt vor.

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung standen Fragen nach der deeskalierenden Wirkung von Bodycams, nach Auswirkungen gemischter Einsatzkonzepte von Service- und Sicherheitspersonal sowie nach der Bewertung und Akzeptanz von Bodycams durch Beschäftigte und Fahrgäste. Hierbei wurden auch Kundenbetreuerinnen und -betreuer/Zugbegleiterinnen und -begleiter auf der Mittelrheinbahn (RB 26) in die Untersuchung einbezogen.

Der Bericht hierzu zeigt auf, dass Bodycams als zusätzliche Einsatzmittel von Beschäftigten im SPNV Wirkung zeigen. Bodycams finden nach Aussage der Studie hohe Akzeptanz bei Fahrgästen und Mitarbeitenden und tragen zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl bei. Im Hinblick auf tatsächliche Zwischenfälle stimmen Bodycam-Tragende in der Abschlussbefragung schwächer den Aussagen zu, in den letzten zwölf Monaten beschimpft oder beleidigt, sprachlich bedroht, geschubst oder bespuckt worden zu sein.

Ein Gros der Fahrgäste bewertet das Auftreten von Service- und Sicherheitspersonal mit Bodycams positiv und schätzt das Instrument als wirksam ein, um Aggressionen und Gewalt sowohl gegen Beschäftigte als auch gegen sich selbst zu verhindern.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den Vorgaben der Aufgabenträger (AT) der Ausschreibung der Verkehrsleistungen der Mittelrheinbahn (Zweckverbände ÖPNV Rheinland-Pfalz Nord und Süd und goRheinland für NRW) hat der Betreiber die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zwingend einzuhalten.

Grundsätzlich trägt der Betreiber die Darlegungs- und Beweislast für die Ordnungsmäßigkeit der von ihm zu erbringenden Leistungen. Die AT sind berechtigt, die Angaben jederzeit zu überprüfen bzw. entsprechend Nachweise vom Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zu verlangen. Das Verkehrsunternehmen ist vertraglich verpflichtet, die erforderlichen Informationen den Aufgabenträgern zu übermitteln.

Anders als bei dem bisherigen Vertrag sind Bodycams Teil der Ausschreibung gewesen und nun Teil der Leistungsbeschreibung des ab 10. Dezember 2023 gültigen Vertrags zwischen den AT und dem entsprechenden EVU. Derzeit stehen die Aufgabenträger

und das Verkehrsunternehmen im Austausch mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz. Dessen Bedenken und Einwände hinsichtlich des Einsatzes von Bodycams werden aktuell durch die Aufgabenträger geprüft. Diesen Prozess gilt es abzuwarten.

Zu Frage 6:

Mit Verweis auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/6428 ist zu betonen, dass von einer Reduzierung des Zugbegleitpersonals nicht gesprochen werden kann. Im Gegenteil wurden im Rahmen der Neuausschreibung der Mittelrheinbahn der Personaleinsatz erweitert und flexibler gestaltet, um seitens des EVU auf eventuelle Gefährdungspotenziale besser reagieren zu können.

Generell versuchen die Verkehrsunternehmen konflikthaften Situation u. a. mit einer gezielten Ausbildung zum Umgang mit Konfliktsituationen, einer engen Kooperation mit der Bundespolizei sowie mit technischen Maßnahmen entgegenzuwirken.

Die SPNV-Aufgabenträger versuchen in ihren Vorgaben bei SPNV-Ausschreibungen auf diese Bestrebungen einzugehen und zur Herstellung einer wettbewerblichen Gleichberechtigung dies in ihren Ausschreibungsunterlagen vorzugeben, damit etwaige Bestrebungen zur Sicherheit der Mitarbeitenden nicht zu Lasten eines finanziell besseren Angebotes gestrichen werden.

gez.

Katrin Eder